



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 20.09.1999

Nr. 22

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Rat der Stadt Moers am 12. 09. 1999
2. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl der Stadt Moers am 12. 09. 1999
3. Wahlbekanntmachung der Stadt Moers über die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am Sonntag, dem 26. September 1999
4. Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände der Stadt Moers für die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am 26. September 1999
5. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Moers zur Sitzung des Wahlausschusses am 27.09.1999

BEKANNTMACHUNG des Wahlleiters

über das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Rat der Stadt Moers am 12. 09. 1999

Nachdem der Wahlausschuß der Stadt Moers am 13.09.1999 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 4654, ber. S. 509) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1999 (GV. NW. S. 412) die Wahlergebnisse und die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber hiermit bekanntgemacht:

1. Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers

| | | %-Anteile |
|---|----------------|-----------|
| Wahlberechtigte ohne Wahlschein | 73.747 | |
| Wahlberechtigte mit Wahlschein | 7.200 | |
| Wahlberechtigte insgesamt | 80.947 | |
| Wähler im Stimmbezirk | 34.823 | |
| Briefwähler | 6.782 | |
| Wähler insgesamt | 41.605 | |
| Wahlbeteiligung | | 51,40 % |
| ungültige Stimmen | 816 | |
| gültige Stimmen | 40.789 | |
| davon entfielen auf die Bewerber | Stimmen | |
| Hans-Gerd Rötters SPD | 16.499 | 40,45 |
| Rafael Hofmann CDU | 17.746 | 43,51 |
| Dr. Bernhard Schmidt GRÜNE | 2.926 | 7,17 |
| Gerd Tendick | 2.641 | 6,47 |
| Wolfgang Klingler PDS | 977 | 2,40 |

Entsprechend dem vorstehenden Ergebnis hat der Wahlausschuß die Durchführung einer Stichwahl am 26. September 1999 beschlossen, da keiner der Bewerber bei der Hauptwahl am 12. September 1999 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gemäß § 46c KWahlG sind dies die beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen,

Hans-Gerd Rötters, SPD und
Rafael Hofmann, CDU.

2. Wahl zum Rat der Stadt Moers

| | | |
|---|----------------|------------------|
| Wahlberechtigte ohne Wahlschein | 73.747 | %-Anteile |
| Wahlberechtigte mit Wahlschein | 7.200 | |
| Wahlberechtigte insgesamt | 80.947 | |
| Wähler im Stimmbezirk | 34.824 | |
| Briefwähler | 6.788 | |
| Wähler insgesamt | 41.612 | |
| Wahlbeteiligung | | 51,41 % |
| ungültige Stimmen | 818 | |
| gültige Stimmen | 40.794 | |
| davon entfielen auf die Parteien | Stimmen | |
| SPD | 16.514 | 40,48 % |
| CDU | 17.778 | 43,58 % |
| GRÜNE | 3.189 | 7,82 % |
| F.D.P. | 2.279 | 5,59 % |
| PDS | 1.034 | 2,53 % |

In den Wahlbezirken wurden gewählt:

| Bewerber | Partei | Bezirk |
|---------------------|--------|--------|
| Gerda Pruski | SPD | 301 |
| Karl-Heinz Reimann | SPD | 302 |
| Manfred Gramse | CDU | 303 |
| Mark Rosendahl | SPD | 304 |
| Erich Kallmann | SPD | 305 |
| Ursula Behncke | SPD | 306 |
| Brigitte Glocker | CDU | 307 |
| Helmut Ey | SPD | 308 |
| Hartmut Hohmann | SPD | 309 |
| Rafael Hofmann | CDU | 110 |
| Karl Heinz Brohl | CDU | 111 |
| Petra Renniecke | CDU | 112 |
| Norbert Booms | CDU | 113 |
| Ahmet Temel | SPD | 114 |
| Thomas Wenzel | SPD | 115 |
| Carmen Weist | SPD | 116 |
| Heinz-Gerd Döhrmann | SPD | 117 |
| Manfred Doll | CDU | 118 |
| Wolfgang Fabianski | CDU | 119 |
| Willi Ruthotto | CDU | 120 |
| Silke Heuser | CDU | 121 |
| Frank Heeg | CDU | 122 |
| Rudolf Niedobetzki | CDU | 123 |
| Ute-Maria Schmitz | CDU | 124 |
| Hermann Alkämper | CDU | 225 |
| Dr. Jürgen Smits | CDU | 226 |
| Barbara Freund | SPD | 227 |

Berechnung des Verhältnisausgleichs nach Hare Niemeyer:

| Partei/ Wählergruppe | Nach der Ausgangszahl (54) zustehende Sitze | Vergabe der Sitze nach ganzen Zahlen | Vergabe danach noch zu vergebender Sitze nach der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile | Gesamtzahl der Sitze 1. Zuteilun | In den Wahlbezirken errungene Sitze | Sitze aus den Reserve- listen |
|-------------------------|--|--|--|--|--|--|
| SPD | 21,86 | 21 | 1 | 22 | 12 | 10 |
| CDU | 23,533 | 23 | 1 | 24 | 15 | 9 |
| GRÜNE | 4,221 | 4 | - | 4 | - | 4 |
| F.D.P. | 3,017 | 3 | - | 3 | - | 3 |
| PDS | 1,369 | 1 | - | 1 | - | 1 |
| Insgesamt | | 52 | 2 | 54 | 27 | 27 |

Danach sind aus den Reservelisten gewählt:

| Bewerber | Partei | Listenplatz |
|----------------------------|---------------|--------------------|
| Hans-Gerd Rötters | SPD | 1 |
| Elke Talhorst | SPD | 2 |
| Elke Schulz | SPD | 5 |
| Erika Scholten | SPD | 7 |
| Hans-Jürgen Schneider | SPD | 8 |
| Friedhelm Mintzer | SPD | 9 |
| Günter Eidam | SPD | 11 |
| Annegret Mosebach | SPD | 12 |
| Axel Sandhofen | SPD | 13 |
| Wolfgang Jansen | SPD | 14 |
| | | |
| Gabriele Hemkens | CDU | 7 |
| Helmut Gaida | CDU | 11 |
| Klaus Brohl | CDU | 12 |
| Ulrich Köhler | CDU | 15 |
| Stefan Hitter | CDU | 16 |
| Heinz-Peter Wilhelm Webels | CDU | 21 |
| Martin Harasim | CDU | 22 |
| Claudia van Dyck | CDU | 23 |
| Klaus Rudatsch | CDU | 24 |
| | | |
| Maren Schmidt | GRÜNE | 1 |
| Christoph Melzer | GRÜNE | 2 |
| Angelika Küpperbusch | GRÜNE | 3 |
| Christopher Schmidtke | GRÜNE | 4 |
| | | |
| Otto Laakmann | F.D.P. | 1 |
| Gerd Tendick | F.D.P. | 2 |
| Heidelinde Heller | F.D.P. | 3 |
| | | |
| Dirk Hooymann | PDS | 1 |

Einsprüche

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Moers – Wahlamt -, Neues Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 212a, einzulegen.

Moers, den 15.09.1999

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG
des Wahlleiters
über das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl der Stadt Moers am 12. 09. 1999**

Nachdem der Wahlausschuß der Stadt Moers am 13.09.1999 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 13 Abs. 3 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Moers vom 15.12.1994, geändert durch Beschluß des Rates vom 09.06.1999 das Wahlergebnis und die Namen der in den Reservelisten gewählten Bewerber hiermit bekanntgemacht:

| | | %-Anteile |
|---------------------------------------|----------------|------------------|
| Wahlberechtigte insgesamt | 7.451 | |
| Wähler insgesamt | 1.177 | |
| Wahlbeteiligung | | 15,80 % |
| ungültige Stimmen | 32 | |
| gültige Stimmen | 1.145 | |
| davon entfielen auf die Listen | Stimmen | |
| Fathi | 109 | 9,52 % |
| VIKZ | 293 | 25,59 % |
| MIL | 743 | 64,89 % |

Berechnung des Verhältnisausgleichs nach Hare Niemeyer:

| Partei/ Wählergruppe | Nach der Aus- gangszahl (15) zuste- hende Sitze | Vergabe der Sitze nach ganzen Zahlen | Vergabe danach noch zu verge- bender Sitze nach der Reihen- folge der höchsten Zahlenbruchteile | Gesamt- zahl der Sitze 1. Zuteilung |
|-------------------------|--|---|--|---|
| Fathi | 1,428 | 1 | - | 1 |
| VIKZ | 3,838 | 3 | 1 | 4 |
| MIL | 9,734 | 9 | 1 | 10 |
| Insgesamt | | 13 | 2 | 15 |

Danach sind gewählt:

| Bewerber | Partei | Listenplatz |
|-------------------|---------------|--------------------|
| Mostapha Fathi | | |
| Mustafa Dogan | VIKZ | 1 |
| Selahattin Onart | VIKZ | 2 |
| Mehmet Oeztürk | VIKZ | 3 |
| Ergin Candan | VIKZ | 4 |
| Erkan Tasci | MIL | 1 |
| Cemil Mayadali | MIL | 2 |
| Sibel Soylu | MIL | 3 |
| Luisa Contu Serra | MIL | 4 |
| Hasan Nesrin | MIL | 5 |
| Halil Sentürk | MIL | 6 |
| Özdilek Simsek | MIL | 7 |
| Sevda Inalkac | MIL | 8 |
| Ismail Eren | MIL | 9 |
| Heinrike Wagner | MIL | 10 |

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

Gemäß § 14 der Wahlordnung des Ausländerbeirates in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung hat jeder/jede Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Moers das Recht, Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu erheben. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Moers – Wahlamt -, Neues Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 212a, einzulegen.

Moers, den 15.09.1999

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG
der Stadt Moers
über die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers
und des Landrates des Kreises Wesel am
Sonntag, dem 26. September 1999

1. Wahlzeit

Gemäß § 46 c Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S.454, ber. S.509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1999 (GV NW S.412) finden die Stichwahlen des Landrates und des Bürgermeisters am

Sonntag, den 26. September 1999

statt.

Die Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Landrat des Kreises Wesel sind miteinander verbunden und finden somit gleichzeitig statt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KWahlG dauert die Wahl von

8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Einteilung nach Wahl- und Stimmbezirken

Der Stimmbezirk und der Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat, sind in der den Wahlberechtigten bis spätestens zum 22. August 1999 zugestellten Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

Des weiteren erhalten alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 18. September 1999 eine zusätzliche Wahlbenachrichtigung als Erinnerung für die Stichwahl des Bürgermeisters und des Landrates am 26. September 1999. Hiervon sind Wahlberechtigte ausgenommen, die bis zur Versendung dieser zusätzlichen Wahlbenachrichtigung bereits einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt haben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr im Neuen Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 211, eingesehen werden.

3. Stimmzettel

Für jede Wahl wird mit einem besonderen amtlichen Stimmzettel gewählt. Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- für die Bürgermeisterwahl: weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die Landratswahl: grauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten im Wahlraum ausgehändigt.

4. Ausweispflicht des Wählers

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis bzw. Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen.

5. Stimmabgabe

5.1 Stimmabgabe im Wahllokal

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wenn der Wähler den Wahlraum betritt, erhält er für jede Wahl den entsprechenden amtlichen Stimmzettel. Falls er nur für die Landratswahl wahlberechtigt ist, erhält er nur diesen Stimmzettel. Er sollte sich hierbei nach Möglichkeit durch die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis ausweisen.

Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, die Stimmzettel eigenhändig auszufüllen und diese in die Wahlurne zu werfen, kann sich im Wahlraum der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5.2 Wahl mit Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Moers oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Stadt Moers die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl, das nähere Hinweise enthält.

Er muß seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig dem Stadtdirektor übersenden, daß er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht vom Briefwähler nicht freigemacht zu werden, wenn er im amtlichen Wahlbriefumschlag zur Post gegeben wird. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters abgegeben werden.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu legen. In Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen und Justizvollzugsanstalten ist Vorsorge zu treffen, daß diesen Erfordernissen entsprochen wird. Zu diesem Zweck habe ich im Einvernehmen mit den Leitungen der betreffenden Einrichtungen einen geeigneten Raum für die Stimmabgabe durch Briefwahl bestimmt. Die Leitungen der betreffenden Einrichtungen geben den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Ziffer 5.1 sinngemäß. Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Vertrauensperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, daß sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

Jeder Stimmzettel enthält jeweils die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei oder des Kennwortes und einen Kreis zur Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, daß er den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Die klarste und sicherste Kennzeichnung ist ein X in dem dafür vorgesehenen Kreis.

Der Wähler hat für jede der verbundenen Wahlen eine Stimme.

Danach können

- für den Bürgermeister ein Bewerber,
- für den Landrat ein Bewerber,

auf dem Stimmzettel gekennzeichnet werden.

Der Wähler kann sich für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel einen neuen geben lassen. Der verschriebene Stimmzettel soll nach Möglichkeit vernichtet werden.

7. Ungültigkeit von Stimmzetteln

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen läßt,
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zu den Stimmzetteln, die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören im besonderen solche,

- bei denen mehrere Bewerber angekreuzt oder bezeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen läßt, welcher Bewerber gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der Wähler mit ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, daß der Wähler bei einem Bewerber mehrere Kreuze anbringt oder ein Kreuz oder den Teil eines Kreuzes hinter einem Bewerber streicht.

Kennzeichnen Sie daher bitte die Stimmzettel einwandfrei und klar, am besten mit einem Kreuz im Kreis, damit Sie sicher sein können, daß Ihre Stimmen gültig sind und gewertet werden!

8. Strafbestimmungen

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).

Moers, den 15.09.1999

Stadt Moers
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände der Stadt Moers für die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am 26. September 1999

Zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl und zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum Bürgermeister und zum Landrat des Kreises Wesel habe ich 9 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 26. September 1999, um 16.00 Uhr im Neuen Rathaus Moers, Meerstr. 2, in den nachstehend aufgeführten Räumen zusammen.

| Briefwahl- vorstand | Stadtteil | Gemeinde- Stimmbezirke | Zimmer Nr. |
|------------------------|-----------|---------------------------|------------|
| 1 | Rheinkamp | 301.9- 303.9 | 413 |
| 2 | Rheinkamp | 304.9- 306.9 | 203 |
| 3 | Rheinkamp | 307.9- 309.9 | 225 |
| 4 | Moers | 110.9- 112.9 | 436 |
| 5 | Moers | 113.9- 115.9 | 326 |
| 6 | Moers | 116.9- 118.9 | 128 |
| 7 | Moers | 119.9- 121.9 | 430 |
| 8 | Moers | 122.9- 124.9 | 419 |
| 9 | Kapellen | 225.9- 227.9 | 208 |

Für die Kommunalwahlen habe ich gemäß § 57 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) angeordnet, daß die von mir bestimmten Briefwahlvorstände auch das Ergebnis der Briefwahl ermitteln.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände findet öffentlich statt; zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

Moers, den 15.09.1999

Stadt Moers
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG
des Wahlleiters der Stadt Moers
zur Kommunalwahl 1999**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Wahlausschuß am

Montag, den 27.09.1999, 16.00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Moers, Meerstraße 2, zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Moers zusammentritt.

Ich weise darauf hin, daß jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Moers, den 15.09.1999

Der Stadtdirektor
der Stadt Moers
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter